



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/063

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 621.4164

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Ferien auf dem Bauernhof". Gemarkung Gutmadingen
Abwägung Stellungnahmen, Billigung Planentwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat am 23. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB am 03. März 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat stimmte der grundsätzlichen Vorentwurfsplanung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021 zu.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Nachbargemeinden wurden auf Basis der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus den *Unterlagen zum Bebauungsplan* mit Schreiben vom 08. März 2021 um Stellungnahme nach §4 Abs. 1 BauGB gebeten. Der Sollrücklauf der Stellungnahme war der 12. April 2021.

Parallel zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 11. März 2021 bis 12. April 2021 im Rahmen einer Planauflage durchgeführt.

Für das weitere Bebauungsplanverfahren sind die im Zuge der Vorentwurfsunterlagen vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom Gemeinderat abzuwägen.

In den anliegenden Unterlagen ist

- a) der bisherige Verfahrensgang
 - b) eine Übersichtstabelle der am Verfahren Beteiligten und die Fristen
 - c) eine tabellarische Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung
- zusammengetragen (siehe Datei 50_VE_AbwaegVorschlag_all_20210531.pdf).

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gremium sind die Anhörungs- und Abwägungsergebnisse in den vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf einzuarbeiten und die Planung als „Bebauungsplan – Entwurf“ fortzuschreiben. Mit diesen Unterlagen kann dann das Verfahren zur Entwurfsoffenlage eingeleitet werden.

Die sich aus dem „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ ergebenden Planfortschreibungen wurden in den anhängenden „Unterlagen zur Entwurfsoffenlage“ eingearbeitet. Die Unterlagen sind als „Abstimmungsexemplar“ gekennzeichnet, da diese noch der Zustimmung durch das Gremium bedürfen.

Bei der Entwurfsoffenlage wird der Bebauungsplan einschließlich der Gutachten nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung für jedermanns Einsicht für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom Ergebnis der Abwägung unterrichtet und ihnen die Entwurfsunterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan "Ferien auf dem Bauernhof", Gemarkung Gutmadingen ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung wird Herr Karl Hermle vom Planungsbüro Hermle die Planung näher erläutern.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag laut beiliegender Tabelle zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Ferien auf dem Bauernhof“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Ferien auf dem Bauernhof“, Gemarkung Gutmadingen jeweils in der Fassung vom 31. Mai 2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Anlagen - nichtöffentlich

1. Abwägungstabelle (50_VE_AbwaegVorschlag_all_20210531)
2. Inhaltsverzeichnis (01_wn01dbf_120a_Deckblatt_docx_20210531)
3. Übersichtskarte Luftbild (11_wn01110a_01_UEPlan_dwg_20210531)
4. Geltungsbereich (12_wn01110a_03_Geltbereich_dwg_20210531)
5. Rechtsplan (21_wn01110a_05_BPlan_dwg_20210531)
6. Textteil (22_wn01420a_Textteil_docx_20210531)
7. Begründung (31_wn01220a_Begründung_docx_20210531)
8. Umweltbericht (40_wn01_Umweltbericht_01)